

Fehlendes Verständnis beim Vorstellungsgespräch oder der SL- immer so?

Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2024 15:02

Zitat von chemikus08

an der Stelle weise ich nochmals darauf hin, dass trotz aller möglichen Einschränkungen von Teilzeit wegen der Unterrichtsversorgung auch für Beamte das SGB IX gilt. Hiernach gibt es für Schwerbehinderte einen Rechtsanspruch auf Teilzeit.

Ich weiß und dennoch ist es hier in BW seit zwei Jahren auch für schwerbehinderte Lehrpersonen keine Selbstverständlichkeit mehr, dass die Teilzeit direkt bewilligt wird ohne Widerspruch einlegen zu müssen, wie ich durch unsere örtliche Schwerbehindertenvertretung weiß, die mich diesbezüglich sicherheitshalber vorgewarnt hatte im letzten Jahr. Bei mir war das zwar bislang niemals ein Problem (einen GdB von 70 entkräftet man dann doch nichts mal eben), für zahlreiche Lehrpersonen mit Gleichstellung oder vereinzelt auch welche mit GdB 50 aber durchaus.